

Beilage C

GESCHÄFTSEINTEILUNG

für den Magistrat

der

STADT WIEN

ÄNDERUNG

Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der  
Genehmigung des Gemeinderates vom  
Pr.Z. , am gemäß § 91 Abs. 4 der  
Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn:  
**1. Jänner 2001,**

hinsichtlich der mit der Zusammenlegung der Magistratsabteilungen 2 und 3  
verbundenen Änderungen:

**1. Juli 2001,**

hinsichtlich der mit der Umwandlung des Wiener Krankenanstaltenverbundes in eine  
Unternehmung verbundenen Änderungen:

**1. Jänner 2002**

Geschäftseinteilung für  
den Magistrat der Stadt Wien;  
Änderung

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 17. Dezember 1999,  
Pr.Z. 206/99-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am gleichen Tag  
erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeits-  
beginn vom 1. Jänner 2000, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 6A vom  
10. Februar 2000, wird wie folgt geändert:

**Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen,  
Konsumentenschutz und Personal“**

1. Seite 3:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben ab 1. Juli 2001  
zu lauten:

Magistratsabteilung 1 - Allgemeine Personalangelegenheiten

Magistratsabteilung 2 - Zentrales Mitarbeiter/innenservice für  
Dienstrecht und Besoldung

Magistratsabteilung 20 - Fremdenrechtliche Angelegenheiten

Magistratsabteilung 38 - Lebensmitteluntersuchungsanstalt der  
Stadt Wien

Magistratsabteilung 54 - Zentraler Einkauf

Magistratsabteilung 57 - Frauenförderung und Koordinierung  
von Frauenangelegenheiten

Magistratsabteilung 59 - Marktamt

Magistratsabteilung 60 - Veterinäramt

---

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich auf den im Amtsblatt der Stadt Wien Nr.  
6A vom 10. Februar 2000 kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den  
Magistrat der Stadt Wien.

**Die Änderungen treten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist,  
mit Wirksamkeit 1. Jänner 2001 in Kraft.**

Magistratsabteilung 61 - Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten

Magistratsabteilung 62 - Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Magistratsabteilung 63 - Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

### Geschäftsgruppe „Umwelt und Verkehrskoordination“

2. Seite 4:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz

Magistratsabteilung 30 – Wien-Kanal

Magistratsabteilung 31 – Wasserwerke

Magistratsabteilung 33 – Öffentliche Beleuchtung

Magistratsabteilung 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen

Magistratsabteilung 42 – Stadtgartenamt

Magistratsabteilung 44 – Bäder

Magistratsabteilung 45 – Wasserbau

Magistratsabteilung 46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten

Magistratsabteilung 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

Magistratsabteilung 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

Magistratsabteilung 58 – Rechtliche Angelegenheiten der  
Landeskultur und des  
Wasser- und Schifffahrtswesens

Magistratsabteilung 65 – Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Magistratsabteilung 67 – Parkraumüberwachung

Magistratsabteilung 68 – Feuerwehr und Katastrophenschutz

### Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“

3. Seite 4:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 16 – Wiener Schlichtungsstelle in Wohn-  
rechtsangelegenheiten

Magistratsabteilung 23 – Amtshäuser, Nutzbauten, Nach-  
richtentechnik

Magistratsabteilung 24 – Hochbau

Magistratsabteilung 25 – Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für  
Wohnhäuser, besondere Angele-  
genheiten der Stadterneuerung

Magistratsabteilung 32 – Haustechnik

Magistratsabteilung 37 – Baupolizei

Magistratsabteilung 40 – Technische Grundstücksangelegen-  
heiten

Magistratsabteilung 50 – Wohnbauförderung, Wohnhaus-  
sanierung, Wohnungsverbesserung  
und Aufsicht über die gemeinnützigen  
Bauvereinigungen

Magistratsabteilung 64 – Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn-  
und Luftfahrtangelegenheiten

Magistratsabteilung 69 – Rechtliche und administrative Grund-  
stücksangelegenheiten

Stadt Wien - Wiener Wohnen

4. Seite 5,  
linke Spalte:

Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist ab 1. Juli 2001 nach der Zahl „3“ die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal“ zu streichen und durch den Text „derzeit nicht bestehend“ zu ersetzen.

5. Seite 6,  
linke Spalte:

Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist nach der Zahl „35“ die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“ zu streichen und durch den Text „derzeit nicht bestehend“ zu ersetzen.

6. Seite 7,  
rechte Spalte,  
3. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat ab 1. Juli 2001 wie folgt zu lauten:

Individuelle und generelle Personalangelegenheiten der gewählten Funktionäre des Bundeslandes (der Stadt) Wien, soweit nicht die Magistratsabteilungen 1 oder 2 dafür zuständig sind,

7. Seite 8,  
linke Spalte,  
13. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat ab 1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

die Leiter der Magistratsabteilungen, der Magistratischen Bezirksämter, die Direktoren der städtischen Unternehmungen, den Präsidenten des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien, den Wiener Patientenanwalt, die Umweltschutzbeauftragte und die Kinder- und Jugendanwälte, sowie den unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten,

8. Seite 8,  
linke Spalte,  
17. und 18. Absatz:

Diese Absätze der Geschäfte des Magistratsdirektors haben ab  
1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes,

Ärzte, soweit sie nicht im Bereich der Magistratsabteilungen 11,  
15 und 70 verwendet werden,

9. Seite 8,  
linke Spalte,  
23. und 24. Absatz:

Diese Absätze der Geschäfte des Magistratsdirektors haben ab  
1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

das den Dienststellen des technischen Bereichs und der Magis-  
tratsabteilung 4 zugewiesene technische Personal sowie das  
den anderen Dienststellen zugewiesene technische Personal  
der Schemata II und IV,

Fachbedienstete des Verwaltungsdienstes mit Ausnahme des  
dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesenen  
Personals,

10. Seite 8,  
linke Spalte,  
26. bis 28. Absatz:

Diese Absätze der Geschäfte des Magistratsdirektors haben ab  
1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Sozialarbeiterinnen,

Sozialpädagoginnen, mit Ausnahme des der MA 11 zugewie-  
senen Personals,

Kanzleibedienstete, mit Ausnahme des dem Unabhängigen  
Verwaltungssenat Wien zugewiesenen Personals,

11. Seite 8,  
rechte Spalte,  
2. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat ab  
1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Amtsgehilfen mit Ausnahme des dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesenen Personals,

12. Seite 8,  
rechte Spalte,  
4. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat ab  
1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Sondervertragsbedienstete mit Ausnahme des dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesenen Personals,

13. Seite 8,  
rechte Spalte,  
6. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat ab  
1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Bedienstete der elektronischen Datenverarbeitung.

14. Seite 9,  
linke Spalte,  
29. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat ab  
1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Genehmigung der Teilnahme städtischer Bediensteter an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

15. Seite 9,  
rechte Spalte,  
nach dem  
2. Absatz:

Nach diesem Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors  
wird folgender Absatz eingefügt:

Herausgabe der Wiener Rechtsvorschriften-Sammlung und  
Betreuung des Wiener Rechtsinformationssystems.

16. Seite 9,  
rechte Spalte,  
14. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat ab  
1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Zuerkennung von Entschädigungen gemäß § 10 Abs. 2 der  
Reisegebührevorschrift (Kilometergeld).

17. Seite 9,  
rechte Spalte,  
16. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat ab  
1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Genehmigung von Dienst- und Studienreisen außerhalb des  
Dienstortes.

18. Seite 9,  
rechte Spalte,  
20. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat wie  
folgt zu lauten:

Angelegenheiten der Einführung und Verankerung von  
Controlling (im Sinne systematischer, informationsgestützter,  
zielorientierter Steuerung) in allen Dienststellen des Magistrats,  
ausgenommen dem Wiener Krankenanstaltenverbund,  
insbesondere Veranlassung der Schaffung der Rahmenbedin-  
gungen, Festlegung von Grundsätzen und Richtlinien für die

Gestaltung und Durchführung von Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung und Berichtswesen und Veranlassung von deren Umsetzung; Beratung bei der Einführung und Gestaltung von Kosten- und Leistungsrechnung und Berichtswesen, Bereichs- und Abteilungscontrollingsystemen sowie ständige Koordination dieser Systeme.

19. Seite 9,  
rechte Spalte,  
20. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat ab  
1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Angelegenheiten der Einführung und Verankerung von Controlling (im Sinne systematischer, informationsgestützter, zielorientierter Steuerung) in allen Dienststellen des Magistrats, insbesondere Veranlassung der Schaffung der Rahmenbedingungen sowie Festlegung von Grundsätzen und Richtlinien für die Einführung, Gestaltung und Durchführung von Controlling, Beratung bei der Einführung und Gestaltung von Bereichs- und Abteilungscontrollingsystemen sowie ständige Koordination dieser Systeme.

20. Seite 9,  
rechte Spalte,  
22. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat wie  
folgt zu lauten:

Veranlassung und Steuerung des Einsatzes betriebswirtschaftlicher Standardsoftware, vorrangig für die Themenbereiche Controlling, Kostenrechnung, Berichtswesen und Logistik und Koordination der nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften wahrzunehmenden Aufgaben der auftraggebenden Stellen betreffend die Verfügung über die Daten, die Prüfung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung, die Abfassung des Meldungskonzeptes, die Erstellung des Organisationskonzeptes und die Auskunftorganisation.

21. Seite 10,  
linke Spalte,  
16. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat ab  
1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Genehmigung der Anschaffung von Langstampiglien mit Adres-  
senangaben und Siegeln.

22. Seite 10,  
linke Spalte,  
21. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat wie  
folgt zu lauten:

Genehmigung der Anschaffung von Allgemeinen Rahmen-  
schriftstücken, Allgemeinen Drucksorten und Wertdrucksorten.

23. Seite 10,  
rechte Spalte,  
23. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat ab  
1. Juli 2001 wie folgt zu lauten:

Vergleichsweise Bereinigung privatrechtlicher Ansprüche und  
Führung der Aktiv- und Passivprozesse der Stadt Wien (des  
Landes Wien), ihrer Stiftungen und Fonds, einschließlich der  
Zwangsvollstreckung, soweit diese Angelegenheiten nicht den  
Magistratsabteilungen 2 oder 12 im Rahmen der Vertretung der  
Stadt Wien (des Landes Wien) in Arbeits- und Sozialrechtssa-  
chen und vor den Bundesämtern für Soziales und Behinder-  
tenwesen oder der Magistratsabteilung 11 im Zuge der Amts-  
vormundschaft oder den Magistratsabteilungen 12 oder 47 oder  
dem Wiener Krankenanstaltenverbund zur Hereinbringung von  
Sozialhilfe- beziehungsweise Verpflegskosten zugewiesen sind;  
Geltendmachung von Ansprüchen in Strafprozessen.

24. Seite 10,  
rechte Spalte,  
23. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat ab  
1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Vergleichsweise Bereinigung privatrechtlicher Ansprüche und Führung der Aktiv- und Passivprozesse der Stadt Wien (des Landes Wien), ihrer Stiftungen und Fonds, einschließlich der Zwangsvollstreckung, soweit diese Angelegenheiten nicht den Magistratsabteilungen 2 oder 12 im Rahmen der Vertretung der Stadt Wien (des Landes Wien) in Arbeits- und Sozialrechtssachen und vor den Bundesämtern für Soziales und Behindertenwesen oder der Magistratsabteilung 11 im Zuge der Amtsvormundschaft oder den Magistratsabteilungen 12 oder 47 zur Hereinbringung von Sozialhilfe- beziehungsweise Verpflegskosten zugewiesen sind; Geltendmachung von Ansprüchen in Strafprozessen.

25. Seite 11,  
rechte Spalte,  
2. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat wie  
folgt zu lauten:

Genehmigung der Eintragung und Aufhebung von Statushinweisen der Stadt Wien im Auftragnehmerkataster Österreich.

**Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen,  
Konsumentenschutz und Personal“**

26. Seite 11,  
rechte Spalte:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben ab 1. Juli 2001  
zu lauten:

Magistratsabteilung 1 - Allgemeine Personalangelegenheiten

Magistratsabteilung 2 - Zentrales Mitarbeiter/innenservice für  
Dienstrecht und Besoldung

Magistratsabteilung 20 - Fremdenrechtliche Angelegenheiten

Magistratsabteilung 38 - Lebensmitteluntersuchungsanstalt der  
Stadt Wien

Magistratsabteilung 54 - Zentraler Einkauf

Magistratsabteilung 57 - Frauenförderung und Koordinierung  
von Frauenangelegenheiten

Magistratsabteilung 59 - Marktamt

Magistratsabteilung 60 - Veterinäramt

Magistratsabteilung 61 - Staatsbürgerschafts- und Personen-  
standsangelegenheiten

Magistratsabteilung 62 - Wahlen und verschiedene Rechtsan-  
gelegenheiten

Magistratsabteilung 63 - Gewerbewesen und rechtliche Ange-  
legenheiten des Ernährungswesens

27. Seite 12,  
linke Spalte,  
1. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte der Magistratsabteilung 2 hat wie  
folgt zu lauten:

Individuelle dienstrechtliche Angelegenheiten der Bediensteten (ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen) der Gemeinde Wien, ausgenommen die nach dem Wiener Zuweisungsgesetz zugewiesenen Bediensteten (ihre Hinterbliebenen und Angehörigen), weiters Bedienstete, für die das Gehaltskassengesetz 1959 gilt, Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien, Bedienstete, die mit Tätigkeiten im Sinne der §§ 3 und 4 des Hausbesorgergesetzes betraut sind sowie Bedienstete, auf deren Dienstverhältnis das Gutsangestelltengesetz oder das Landarbeitsgesetz bzw. die dazugehörigen Ausführungsgesetze anzuwenden sind, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, insbesondere:

28. Seite 12,  
rechte Spalte,  
5. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 2 hat wie folgt zu lauten:

Beratung für Aufnahmebewerber.

29. Seite 12,  
rechte Spalte,  
31. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 2 hat wie folgt zu lauten:

Führung der Bürogeschäfte der Gleichbehandlungskommission.

30. Seite 12,  
rechte Spalte,  
nach dem  
31. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 2 wird folgender Absatz eingefügt:

Erarbeitung der Statistiken und Tabellen für die Frauenförderungspläne.

31. Seite 13,  
linke Spalte,  
nach dem  
9. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 2 wird folgender Absatz eingefügt:

Einrichtung und Betriebsführung von Betriebskindergärten der Stadt Wien, ausgenommen für den Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes und der städtischen Unternehmungen.

32. Seite 12,  
linke Spalte,  
1. und 2. Absatz,  
rechte Spalte,  
1. bis 31. Absatz  
und Seite 13,  
linke Spalte,  
1. bis  
11. Absatz:

Die Bezeichnung und der Text der Magistratsabteilung 2 lauten ab 1. Juli 2001, sofern nichts anderes angeführt ist, wie folgt:

### **Magistratsabteilung 2**

(Zentrales Mitarbeiter/innenservice für  
Dienstrecht und Besoldung)

Individuelle dienstrechtliche Angelegenheiten der Bediensteten (ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen) der Gemeinde Wien, ausgenommen die nach dem Wiener Zuweisungsgesetz zugewiesenen Bediensteten (ihre Hinterbliebenen und Angehörigen), weiters Bedienstete, für die das Gehaltskassengesetz 1959 gilt, Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien, Bedienstete, die mit Tätigkeiten im Sinne der §§ 3 und 4 des Hausbesorgergesetzes betraut sind sowie Bedienstete, auf deren Dienstverhältnis das Gutsangestelltengesetz oder das Landarbeitsgesetz bzw. die dazugehörigen Ausführungsgesetze anzuwenden sind, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, insbesondere:

Aufnahmen in das öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Dienst-(Lehr-)Verhältnis, soweit sie nicht durch Entschließung des Bürgermeister einer anderen Dienststelle übertragen sind und mit Ausnahme der vom Wiener Krankenanstaltenverbund wahrgenommenen Angelegenheiten.

Handhabung der allgemeinen Regelungen des Behinderteneinstellungsgesetzes, soweit die Gemeinde (das Land) Wien als Dienstgeber betroffen ist.

Rechtliche Beurteilung und Überprüfung von freien Dienstverträgen.

Verkehr mit den für die Beschäftigung von Ausländern zuständigen Stellen.

Der letztgenannte Absatz hat ab 1. Jänner 2002 wie folgt geändert zu lauten:

Verkehr mit den für die Beschäftigung von Ausländern zuständigen Stellen, ausgenommen für Bedienstete des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

Personalwerbung.

Beratung für Aufnahmewerber.

An- beziehungsweise Zurechnung von Zeiten, Geltendmachung der Überweisungsbeträge und Überwachung ihres Eingangs, Vorschreibung von (besonderen) Pensionsbeiträgen.

Ernennung von Beamten (Pragmatisierung, Überstellung, Überreihung und dergleichen), Vertragsänderung bei Vertragsbediensteten.

Feststellung des Zusatzurlaubs für Versehrte, Feststellung der Tage, die wegen Dienstunfähigkeit nicht auf das Ausmaß des Erholungsurlaubes anzurechnen sind.

Der letztgenannte Absatz hat ab 1. Jänner 2002 wie folgt geändert zu lauten:

Feststellung des Zusatzurlaubs für Versehrte, Feststellung der Tage, die wegen Dienstunfähigkeit nicht auf das Ausmaß des Erholungsurlaubes anzurechnen sind, ausgenommen für Bedienstete des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

Bearbeitung von Ansuchen um Sonderurlaub mit Bezügen, Gewährung von Urlauben ohne Bezüge, soweit nicht der Magistratsdirektor diese Aufgaben einzelnen Dienststellen oder Unternehmungen übertragen hat.

Bezugsverrechnung für die Bediensteten (ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen) der Stadt Wien, ausgenommen die nach dem Wiener Zuweisungsgesetz zugewiesenen Bediensteten (ihre Hinterbliebenen und Angehörigen), weiters Bedienstete, die mit Tätigkeiten im Sinne der §§ 3 und 4 des Hausbesorgergesetzes betraut sind sowie Bedienstete, auf deren Dienstverhältnis das Gutsangestelltengesetz oder das Landarbeitsgesetz bzw. die dazugehörigen Ausführungsgesetze anzuwenden sind, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, insbesondere Flüssigmachung

der Aktivbezüge, der Pensionen und des Pflegegeldes,

der Nebengebühren und der Gebühren nach der Reisegebührenvorschrift nach Überprüfung,

der Ersatzleistungen,

der Abfertigungen,

der Todesfall-, Bestattungskosten- und Pflegekostenbeiträge und der Beihilfen zur Familienförderung.

Feststellung des Anspruches auf:

Fortzahlung der Bezüge und Nebengebühren bei Dienstverhinderung,

Fahrtkostenzuschuss, Dienstzeitkarte und Fahrtkostenpauschale.

Angelegenheiten der bargeldlosen Bezugsauszahlung.

Fachliche Aufsicht über die Bezugsverrechnung (ausgenommen Hausbesorger), wenn diese aus organisatorischen Gründen durch andere Dienststellen erfolgt.

Zuerkennung und Flüssigmachung von Zuschüssen nach dem Wiener Karenzurlaubszuschussgesetz.

Feststellung der Ansprüche auf besondere Hilfeleistung für Bedienstete der Feuerwehr (deren Hinterbliebene) nach Dienstunfällen im besonderen Einsatzdienst sowie Flüssigmachung der Geldleistungen.

Bearbeitung von Ruhestandsversetzungen.

Disziplinarangelegenheiten.

Führung der Bürogeschäfte der Disziplinarkommission und der Disziplinaroberkommission.

Widmung sowie Änderung und Aufhebung der Widmung von Dienst- und Werkwohnungen, deren Zuweisung sowie Entzug des Benützungsrechtes an denselben, Räumungsaufträge und Feststellung sowie Flüssigmachung der einmaligen Entschädigung.

Festsetzung sowie Flüssigmachung der Remunerationen anlässlich von Dienstjubiläen und der Treueentschädigungen.

Individuelle Behandlung pensionsrechtlicher Angelegenheiten der Beamten (ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen) der Gemeinde Wien, soweit es sich nicht um vom Wiener Zuweisungsgesetz erfasste Beamte (ihre Hinterbliebenen und Angehörigen) handelt.

Gewährung von Aushilfen und Vorschüssen.

Festsetzung der Versorgung bei Abgängigkeit sowie der Unterhaltsbezüge bei Entlassung des Beamten und der Zuwendungen für Angehörige, Hinterbliebene und andere Personen.

Mitwirkung bei der Gewährung von außerordentlichen Zuwendungen.

Festsetzung der Abfertigungen, Abfindungen und Sterbekostenbeiträge bei Ausscheiden des Bediensteten aus dem Dienststand.

Erfassung der Nebengebühren und Berechnung der Ruhe-(Versorgungs-)Genusszulage nach dem Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz 1966.

Erfassung der Nebengebühren (Nebengebührenwerte) nach dem Nebengebührenezulagegesetz des Bundes (Landeslehrer); Berechnung und jährliche Bekanntgabe der Nebengebührenwerte und Mitwirkung bei der Berechnung der Nebengebührenezulage.

Berechnung der Bezüge der nach § 3 Abs. 1 lit. b des Religionsunterrichtsgesetzes bestellten Religionslehrer.

Berechnung und Abrechnung der gesetzlichen Abzüge, der Beiträge zur Krankenfürsorgeanstalt und der Dienstgeberbeiträge.

Angelegenheiten des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsrechtes, soweit es die Bezugsverrechnung betrifft.

Angelegenheiten betreffend Einzelpersonen, die der Gemeinde Wien von Dritten zur Erbringung von Dienstleistungen bereitgestellt wurden.

Handhabung des Unfallfürsorgegesetzes 1967, auch für die gewählten Funktionäre des Landes (der Stadt) Wien, einschließlich der Flüssigmachung der Geldleistungen, ausgenommen die Gewährung von Sachleistungen und die Anwendung des § 30.

Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Amtshaftungs-, Dienstnehmerhaft- und Organhaftpflichtgesetz gegenüber Bediensteten der Gemeinde Wien, Erklärung des Verzichtes auf Ansprüche nach dem Landesgesetz vom 25. Februar 1972, LGBl. für Wien Nr. 8/1972, oder Antragstellung an die zuständigen Organe.

Dienstfreistellungen nach §§ 57 bis 60 DO 1994 und ähnlichen Bestimmungen.

Dienstfreistellungen von gewählten Dienstnehmersvertretern und Festsetzung der fortzuzahlenden Bezüge.

Führung der Bürogeschäfte der Gleichbehandlungskommission.

Erarbeitung der Statistiken und Tabellen für die Frauenförderungspläne.

Festsetzung der Gebühren der gewählten Funktionäre des Landes (der Stadt) Wien, Feststellung der ihnen oder ihren Hinterbliebenen (Angehörigen) anlässlich ihres Ausscheidens aus der Funktion gebührenden einmaligen und laufenden Bezüge, Festsetzung der an andere Gebietskörperschaften zu überweisenden Pensionsbeiträge, Mitwirkung bei der Überwachung des Einlangens der von anderen Gebietskörperschaften überwiesenen Pensionsbeiträge.

Feststellung des Anspruches auf Bezugsfortzahlung sowie der gebührenden Dauer derselben der im 2. Abschnitt des Wiener Bezügegesetzes 1997 genannten Funktionäre; Beratung der Organe des Landes (der Gemeinde) Wien im Zusammenhang mit der freiwilligen Pensionsvorsorge nach dem Wiener Bezügegesetz 1997; Feststellung des Ausmaßes, auf das sich der Bezug der im 5. Abschnitt des Wiener Bezügegesetzes 1997 genannten Funktionäre verringert; Feststellung der Höhe des vom Land (von der Gemeinde) Wien für die im 5. Abschnitt genannten Funktionäre an die Pensionskasse zu leistenden Betrages.

Bezugsverrechnung für die gewählten Funktionäre (ihre Hinterbliebenen) der Stadt (des Landes) Wien, insbesondere Flüssigmachung der Bezüge, Gebühren, Beiträge und sonstigen Zahlungen.

Erlassung der Bescheide erster Instanz sowie Festsetzung und Flüssigmachung des Auslagenersatzes gemäß § 10 des Wiener Bezügegesetzes 1997, sofern nicht die Magistratsabteilung 1 zuständig ist.

Feststellung des Ruhebezuges ehemaliger Funktionäre des Landes (der Gemeinde) Wien gemäß §§ 62 und 62a bis 62g des Wiener Bezügegesetzes 1995; Beratung der Organe des Landes (der Gemeinde) Wien über die Optionsmöglichkeit nach § 62c des Wiener Bezügegesetzes 1995; Feststellung der Höhe und Dauer der von den Funktionären nach dem 1. Jänner 1998 bzw. 1. Juli 1998 nach dem Wiener Bezügegesetz 1995 zu leistenden Pensionsbeiträge.

Angelegenheiten des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre.

Vertretung der Stadt Wien in Arbeitsrechtssachen (mit Ausnahme von Drittschuldnerklagen, Räumungsklagen bei Werks- und Dienstwohnungen und Exekutionen) sowie im Verfahren vor den Bundesämtern für Soziales und Behindertenwesen in Angelegenheit bestehender oder bestandener Dienstverhältnisse zur Stadt oder zum Land Wien, ausgenommen jene Dienstverhältnisse mit Bediensteten, die mit Tätigkeiten im Sinne der §§ 3 und 4 des Hausbesorgergesetzes betraut sind, in erster Instanz und soweit keine Rechtsanwaltsbeistellung erfolgt.

Wahrnehmung der Aufgaben des Amtes der Landesregierung in Personalangelegenheiten der Landeslehrer, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen, soweit nicht die Magistratsabteilung 1 zuständig ist und ausgenommen Antragstellung für Bundesauszeichnungen der Landeslehrer.

An- und Abmeldung der Vertragsbediensteten zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Berechnung und Gewährung der Überweisungsbeträge nach dem ASVG sowie Mitwirkung bei der Überwachung der Eingänge an Überweisungsbeträgen und Überweisungsrenten.

Vertretung der Stadt (des Landes) Wien in Verwaltungssachen betreffend die Versicherungspflicht gemäß dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Bewertung der Naturalbezüge sowie der Dienst- und Werkswohnungen für Zwecke der Lohnsteuer und der Sozialversicherung.

Durchführung von Nachversicherungen in der Pensionsversicherung.

Anmeldung von unbehobenen Beträgen und Forderungen beim Verlassenschaftsgericht.

Prüfung der Anordnungsbefugnis und der Zeichnungsberechtigung hinsichtlich der Anweisung der angeführten Zahlungen.

Antragstellung auf Befreiung vom Präsenzdienst oder Zivildienst.

Der letztgenannte Absatz hat ab 1. Jänner 2002 wie folgt geändert zu lauten:

Antragstellung auf Befreiung vom Präsenzdienst oder Zivildienst, ausgenommen für Bedienstete des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

Einrichtung und Betriebsführung von Betriebskindergärten der Stadt Wien, ausgenommen für den Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes und der städtischen Unternehmungen.

Der letztgenannte Absatz hat ab 1. Jänner 2002 wie folgt geändert zu lauten:

Einrichtung und Betriebsführung von Betriebskindergärten der Stadt Wien, ausgenommen für den Bereich der städtischen Unternehmungen.

Ausfertigung von Dienstlegitimationen.

Betreuung der Aktion „Verbilligtes Mittagessen“ für Bedienstete des Magistrats.

Geltendmachung der Ansprüche des Dienstgebers nach dem Epidemiegesetz und dem Tierseuchengesetz.

Vormerkung, Berechnung und Abrechnung der Pfändungen und Zessionen.

Fachaufsicht über jene Tätigkeiten der städtischen Dienststellen, die zur Erfüllung der der Magistratsabteilung 2 übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

33. Seite 13,  
linke Spalte,  
1. bis 11. Absatz,  
rechte Spalte,  
1. bis  
27. Absatz:

Der Text der Magistratsabteilung 3 ist ab 1. Juli 2001 zu streichen.

34. Seite 13,  
rechte Spalte,  
2. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 20 hat wie folgt zu lauten:

Behördliche Aufgaben erster Instanz sowie rechtliche Angelegenheiten des Wiener Ausländergrunderwerbsgesetzes.

35. Seite 14,  
linke Spalte,  
9. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte der Magistratsabteilung 54 hat ab 1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Organisation der getrennten Sammlung von wieder verwertbaren Stoffen und Problemstoffen in städtischen Dienststellen.

36. Seite 14,  
linke Spalte,  
nach dem  
12. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 54 wird folgender Absatz eingefügt:

Betreuung der Abonnenten einschließlich Versand der Wiener Rechtsvorschriften-Sammlung.

37. Seite 14,  
linke Spalte,  
6. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 57 hat wie folgt zu lauten:

Führung der Bürogeschäfte der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen.

38. Seite 14,  
linke Spalte,  
nach dem  
6. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 57 wird folgender Absatz eingefügt:

Inhaltliche Ausarbeitung der Frauenförderungspläne.

39. Seite 14,  
linke Spalte,  
nach dem  
7. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 57 wird folgender Absatz eingefügt:

Feststellung des Ruhens und des Endens der Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte(r), als Kontaktfrau und als Mitglied der Gleichbehandlungskommission; Vorbereitung der Bestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen.

40. Seite 14,  
rechte Spalte,  
10. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 59 hat wie folgt zu lauten:

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz für gewerbsmäßigen oder sonstigen erwerbsmäßigen Zwecken dienende Verkaufsstände sowie von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 für diese Art von Verkaufsständen, soweit nicht eine Genehmigungspflicht nach der Bauordnung für Wien oder dem Eisenbahngesetz 1957 besteht oder gleichzeitig weitere Bewilligungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 oder dem Gebrauchsabgabegesetz durch die Magistratsabteilung 46 erforderlich sind und es sich nicht um auf Fundamenten errichtete Verkaufsstände oder um Zeitungsstände handelt; Bemessung und Vorschreibung der Abgabe.

41. Seite 15,  
linke Spalte,  
8. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 60 hat wie folgt zu lauten:

Evidenthaltung und Überwachung der Berufsausübung der niedergelassenen Tierärzte, Kontrolle der tierärztlichen Hausapotheken, der Gebarung mit Suchtgiften durch Tierärzte sowie des Verkehrs mit Tierimpfstoffen und Arzneimitteln; Kontrolle der tierärztlichen Ordinationen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz.

Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke“

42. Seite 16,  
linke Spalte,  
6. und 7. Absatz:

Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 4 sind zu streichen.

43. Seite 16,  
rechte Spalte,  
9. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 4 hat wie folgt zu lauten:

Gebrauchsabgabe, soweit hierfür nicht auch die Magistratsabteilungen 37, 46, 59, 64 oder die Magistratischen Bezirksämter zuständig sind,

44. Seite 16,  
rechte Spalte,  
29. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 4 hat wie folgt zu lauten:

Mitwirkung an Pflichtbesprechungen sowie Überwachung der Einhaltung der sachlichen Genehmigungen bei der Erbringung von Leistungen.

45. Seite 16,  
rechte Spalte,  
nach dem 1. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 werden folgende Absätze eingefügt:

Grundsätzliche Angelegenheiten des Haushaltsrechts.

Erarbeitung der kurz- und mittelfristigen Grundlagen für die Erstellung des Voranschlages, zentrale Steuerung der Erstellung des Voranschlages und Verfassung des Voranschlagsentwurfs.

Haushaltsrechtliche Überwachung des Vollzugs des Voranschlages, strategisches Finanz- und Budgetcontrolling.

Erstellung und Vorlage des Rechnungsabschlusses.

Ausarbeitung der Grundlagen für die Finanzstatistik.

46. Seite 16,  
rechte Spalte,  
2. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 5 hat wie folgt zu lauten:

Grundsätzliche Angelegenheiten der Erstellung und des Vollzugs der Bezirksbudgets, Mitwirkung bei der Erstellung der Bezirksbudgets; haushaltsrechtliche Überwachung des Vollzugs der Bezirksbudgets.

47. Seite 17,  
linke Spalte,  
7. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 5 hat wie folgt zu lauten:

Angelegenheiten der Subventionen und Beiträge, mit Ausnahme solcher für Zwecke der Magistratsabteilungen 7, 13, 18, 20, 22, 51, 57 und 58 sowie für EU-geförderte Projekte, die von jeder Dienststelle im Rahmen ihres geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereiches durchgeführt werden.

48. Seite 17,  
linke Spalte,  
16. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 ist zu streichen.

49. Seite 17,  
linke Spalte,  
17. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 5 hat wie folgt zu lauten:

Koordination der Finanzierung der Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime.

50. Seite 17,  
linke Spalte,  
22. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 5 hat ab 1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Angelegenheiten des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien beziehungsweise der VOEST-ALPINE Medizintechnik G.m.b.H. im Rahmen der ARGE-AKH im Einvernehmen mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund.

51. Seite 17,  
linke Spalte,  
3. Absatz und  
rechte Spalte,  
12. Absatz:

Die Zwischenüberschriften im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 sind zu streichen.

52. Seite 17,  
rechte Spalte,  
6. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte der Magistratsabteilung 6 hat ab 1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Vorschreibung und Einbringung der von den anordnungsbefugten Dienststellen festgestellten Forderungen.

53. Seite 17,  
rechte Spalte,  
nach dem  
11. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 wird folgender Absatz eingefügt:

Führung des elektronischen Verzeichnisses über die Auftragsdaten der Stadt Wien.

54. Seite 18,  
rechte Spalte,  
1. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte der Magistratsabteilung für Krankenanstaltenfinanzierung, Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds hat wie folgt zu lauten:

Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds, insbesondere auch der dem Fonds durch das Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds-Gesetz übertragenen Aufgaben und Mitwirkungsrechte sowie der durch das Wiener Krankenanstaltengesetz übertragenen Agenden im Bereich der wirtschaftlichen Aufsicht über Fonds-Krankenanstalten sowie der Beitragsleistungen zum Betriebsabgang öffentlicher Krankenanstalten, deren Rechtsträger nicht die Stadt Wien ist.

55. Seite 18,  
rechte Spalte,  
2. bis 4. Absatz:

Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung für Krankenanstaltenfinanzierung, Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds sind ab 1. Jänner 2002 zu streichen.

56. Seite 18,  
rechte Spalte,  
6. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte der Magistratsabteilung für Krankenanstaltenfinanzierung, Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds hat ab 1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Abschluss von Verträgen mit Sozialversicherungsträgern und anderen Institutionen über Transportgebühren- und sonstige Kostenersätze, ausgenommen Verträge über Kostenersätze an den Wiener Krankenanstaltenverbund.

**Geschäftsgruppe „Jugend, Soziales, Information und Sport“**

57. Seite 19,  
rechte Spalte,  
nach dem  
6. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 11 A wird folgender Absatz eingefügt:

Mitwirkung bei der Einrichtung und fachliche Beratung bei der Betriebsführung von Betriebskindergärten der Stadt Wien, ausgenommen für den Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes und der städtischen Unternehmungen.

Der letztgenannte Absatz hat ab 1. Jänner 2002 wie folgt geändert zu lauten:

Mitwirkung bei der Einrichtung und fachliche Beratung bei der Betriebsführung von Betriebskindergärten der Stadt Wien, ausgenommen für den Bereich der städtischen Unternehmungen.

58. Seite 19,  
rechte Spalte,  
7. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte der Magistratsabteilung 12 hat ab  
1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Vertretung des Landes Wien in Sozialhilfekostenangelegenheiten vor Gericht und Verwaltungsbehörden, ausgenommen die der Magistratsabteilung 47 obliegenden Geschäfte.

59. Seite 20,  
linke Spalte,  
nach dem 2. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 13 wird folgender Absatz eingefügt:

Personalverwaltung für die Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien.

60. Seite 20,  
rechte Spalte,  
8. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 53  
ist zu streichen.

61. Seite 20,  
rechte Spalte,  
10. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 53 hat wie  
folgt zu lauten:

Durchführung von Rundfahrten zur Information der Wiener Bevölkerung und der Besucher Wiens.

62. Seite 20,  
rechte Spalte,  
11. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 53  
ist zu streichen.

63. Seite 20,  
rechte Spalte,  
13. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 53 hat wie folgt zu lauten:

Herausgabe von Publikationen auf dem Gebiet des Selbstschutzes und der Haushaltsbevorratung sowie Veranlassung der Information der Bevölkerung in Krisen- und Katastrophenfällen.

64. Seite 20,  
rechte Spalte,  
15. und  
16. Absatz:

Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 53 sind zu streichen.

65. Seite 20,  
rechte Spalte,  
nach dem  
17. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 53 werden folgende Absätze eingefügt:

Koordination der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wien.

Koordination des Internet-Angebotes der Stadt Wien „wien.online“, insbesondere im Hinblick auf das „corporate design“.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Auftrag der Bezirke im Rahmen der Dezentralisierung.

Geschäftsgruppe „Kultur“

66. Seite 21,  
rechte Spalte,  
2. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte der Magistratsabteilung 7 hat ab  
1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Vorbereitung der Benennung von Verkehrsflächen, städtischen Gebäuden und Anlagen, soweit es sich nicht um Anlagen des Wiener Krankenanstaltenverbundes handelt.

67. Seite 21,  
rechte Spalte,  
nach dem 2. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 7 wird folgender Absatz eingefügt:

Vorbereitung der Bestellung der Mitglieder des Spielapparatebeirates und ihrer Stellvertreter.

68. Seite 21,  
rechte Spalte,  
nach dem 1. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 8 wird folgender Absatz eingefügt:

Angelegenheiten des Wiener Archivgesetzes, einschließlich behördliche Verfahren erster Instanz.

69. Seite 21,  
rechte Spalte,  
2., 6. bis 9. und  
11 bis 13. Absatz:

Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 8 sind zu streichen.

Geschäftsgruppe „Gesundheits- und Spitalswesen“

70. Seite 22,  
linke Spalte:

Die Präambel hat zu lauten:

Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz; Gesundheitspolitik in Richtung „Gesunde Stadt“; drogenpolitische Maßnahmen; Angelegenheiten der Krankenanstalten und Pflegeheime, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst; Pflegesicherung und Betreuung zu Hause einschließlich sozialer Dienstleistungen; rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens und der Sozialversicherung; Hochbau und Haustechnik im Gesundheitswesen.

71. Seite 22,  
linke Spalte,  
1. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte der Magistratsabteilung 15 hat ab 1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Angelegenheiten des Gesundheitswesens, soweit nicht die Magistratsabteilungen 47, 70 oder die Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion zuständig sind.

72. Seite 22,  
linke Spalte,  
2. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt zu lauten:

Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung sowie der Versorgung mit medizinisch-technischen Diensten und Hebammen; Mitwirkung bei der Feststellung geeigneter Ärzteausbildungsstellen.

73. Seite 22,  
rechte Spalte,  
2. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 werden ab 1. Jänner 2002 folgende Absätze eingefügt:

Festsetzung der Pflege- und Anstaltsgebühren, der Pflegegebühren für Begleitpersonen, der Kostenbeiträge, der tatsächlichen Untersuchungs- und Behandlungskosten gemäß § 51 Abs. 2 Wiener Krankenanstaltengesetz und der Behandlungsbeiträge gemäß § 51a Wiener Krankenanstaltengesetz für die Wiener öffentlichen Krankenanstalten.

Festsetzung der Pflegeentgelte für die Wiener städtischen Pflegeheime.

74. Seite 24,  
linke Spalte,  
nach dem 11. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog des Wiener Krankenanstaltenverbundes wird folgender Absatz eingefügt:

Personalverwaltung für Bedienstete, für die das Gehaltskassengesetz 1959 gilt.

75. Seite 24,  
linke Spalte,  
1. bis 17. Absatz  
und rechte Spalte,  
1. bis 28. Absatz:

Der Text des Wiener Krankenanstaltenverbundes ist ab 1. Jänner 2002 zu streichen.

Geschäftsgruppe „Planung und Zukunft“

76. Seite 25,  
linke Spalte,  
1. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte der Magistratsabteilung 14 hat ab  
1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Für den Bereich der elektronischen Datenverarbeitung unter  
Einbindung der Informations- und Kommunikationstechnologie:

77. Seite 25,  
linke Spalte,  
12. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 14 hat wie  
folgt zu lauten:

Koordination der internen organisatorischen und technischen  
Maßnahmen des Magistrats sowohl zwischen Magistrats-  
dienststellen als auch zwischen dem Magistrat und Einrichtun-  
gen außerhalb des Magistrats sowie Koordination, Planung und  
Realisierung des Einsatzes der Standardsoftware SAP R/3 in  
den Dienststellen unter besonderer Nutzung von deren inte-  
grativer Kapazität, soweit nicht die Magistratsdirektion zustän-  
dig ist.

78. Seite 25,  
linke Spalte,  
nach dem  
12. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsab-  
teilung 14 wird folgender Absatz eingefügt:

Erbringen von Leistungen im Rahmen des geschäftseinteil-  
lungsmäßigen Wirkungsbereiches auch nach Vereinbarung mit  
dem Auftragnehmerkataster Österreich.

79. Seite 26,  
rechte Spalte,  
4. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 21 B hat wie folgt zu lauten:

Führung der Verkaufsstelle für Plandokumente und analoge Stadtkarten.

80. Seite 27,  
rechte Spalte,  
4. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 39 hat wie folgt zu lauten:

Prüfung, Erprobung und Begutachtung von Bau-, Brenn-, Hilfs-, Roh-, Schutz-, Treib- und Werkstoffen, Betriebsmitteln, Bauteilen (Bauweisen), Baukonstruktionen und Baumethoden; Berechnung und Ermittlung von bauphysikalischen Kennwerten; Beratung bezüglich der konstruktiven Ausgestaltung von Bauteilen; Werks- und Produktionsüberwachungen.

81. Seite 27,  
rechte Spalte,  
5. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 39 ist zu streichen.

82. Seite 27,  
rechte Spalte,  
nach dem  
6. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 41 wird folgender Absatz eingefügt:

Vertrieb der stadteigenen Kartenwerke.

83. Seite 27,  
rechte Spalte,  
8. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 41 hat wie folgt zu lauten:

Führung des Archivs der vermessungstechnischen Pläne und Kartenoriginale sowie der Messbilder.

Geschäftsgruppe „Umwelt und Verkehrskoordination“

84. Seite 27,  
rechte Spalte und  
Seite 28,  
linke Spalte:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz

Magistratsabteilung 30 – Wien-Kanal

Magistratsabteilung 31 – Wasserwerke

Magistratsabteilung 33 – Öffentliche Beleuchtung

Magistratsabteilung 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen

Magistratsabteilung 42 – Stadtgartenamt

Magistratsabteilung 44 – Bäder

Magistratsabteilung 45 – Wasserbau

Magistratsabteilung 46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten

Magistratsabteilung 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

Magistratsabteilung 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

Magistratsabteilung 58 – Rechtliche Angelegenheiten der  
Landeskultur und des  
Wasser- und Schifffahrtswesens

Magistratsabteilung 65 – Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Magistratsabteilung 67 – Parkraumüberwachung

Magistratsabteilung 68 – Feuerwehr und Katastrophenschutz

85. Seite 28,  
linke Spalte,  
19. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 22 hat wie  
folgt zu lauten:

Handhabung des Chemikaliengesetzes und des Biozid-Pro-  
dukte-Gesetzes, soweit der Landeshauptmann zuständig ist.

86. Seite 28,  
rechte Spalte,  
12. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 30 hat wie  
folgt zu lauten:

Festsetzung der Anzahl von notwendigen Mindesträumen  
bei Abscheideranlagen.

87. Seite 29,  
linke Spalte:

Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 36 lautet wie folgt:

Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro-  
und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltun-  
gswesen

88. Seite 29,  
linke Spalte,  
6. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 36 hat wie folgt zu lauten:

Beistellung von Amtssachverständigen nach dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen und Evidenthaltung dieser Kesselanlagen.

89. Seite 29,  
rechte Spalte,  
nach dem 4. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 wird folgender Absatz eingefügt:

Technische Angelegenheiten der Aufzüge einschließlich der Marktüberwachung.

90. Seite 29,  
rechte Spalte,  
5. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 36 hat wie folgt zu lauten:

Beistellung von Amtssachverständigen nach dem Kesselgesetz und dem Dampfkesselbetriebsgesetz.

91. Seite 29,  
rechte Spalte,  
nach dem 6. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 werden folgende Absätze eingefügt:

Behördliche Angelegenheiten des Veranstaltungswesens erster Instanz (insbesondere Theater, Kinos, Ausstellungen etc.) sowie der Tanzlehranstalten einschließlich des Verwaltungsstrafverfahrens und des Prüfungswesens, ausgenommen administrative Angelegenheiten der Fiaker- und Mietwagenunternehmen.

Genehmigung und Überwachung von Veranstaltungsstätten, Kinos und Messen hinsichtlich der Sicherheitseinrichtungen; Angelegenheiten des technischen Aufsichtsdienstes in Veranstaltungsstätten mit Ausnahme der Bestellung und Einteilung der technischen Aufsichtsbeamten sowie der schriftlichen Anweisungen (Unterweisungen) betreffend der Ausübung des technischen Aufsichtsdienstes in Theatern, Zirkussen usw.

Mitwirkung im baubehördlichen Genehmigungsverfahren für Bauten mit Räumen, in denen größere Menschenansammlungen zu erwarten sind.

Entgegennahme von Meldungen sowie Erteilung von Aufträgen und Untersagung der Mitwirkung von Tieren nach dem Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz im Rahmen von Verfahren nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz und dem Wiener Veranstaltungsstättengesetz.

Behördliche Angelegenheiten des Buchmacher- und Totaliseurwesens, soweit nicht die Magistratsabteilung 4 zuständig ist.

92. Seite 30,  
linke Spalte,  
27. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 45 hat wie folgt zu lauten:

Beistellung von technischen Amtssachverständigen für die Schifffahrtsbehörde, Wasserrechtsbehörde und die Eisenbahnbehörde sowie in Verfahren nach dem Mineralrohstoffgesetz.

93. Seite 30,  
rechte Spalte,  
4. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 46 hat wie folgt zu lauten:

Erlassung von verkehrsregelnden Verordnungen, soweit nicht die Magistratsabteilung 48 zuständig ist, und Durchführung sonstiger Verkehrsmaßnahmen.

94. Seite 30,  
rechte Spalte,  
27. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 46 hat wie folgt zu lauten:

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz sowie von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960, soweit nicht die Magistratsabteilungen 37, 59, 64 oder die magistratischen Bezirksämter zuständig sind; Bemessung und Vorschreibung der Abgabe.

95. Seite 30,  
rechte Spalte,  
nach dem 27. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 46 wird folgender Absatz eingefügt:

Erteilung von Bewilligungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 von Anlagen zu Werbezwecken und von Ankündigungstafeln auf Privatgrund neben Verkehrsflächen.

96. Seite 31,  
rechte Spalte,  
12. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 48 hat wie folgt zu lauten:

Mitwirkung in Fragen der Straßenpolizei und des Verkehrswesens, soweit sie Angelegenheiten der Stadtreinigung betreffen; Erlassung von Verordnungen über die befristete Aufhebung von Kurzparkzonen.

97. Seite 32,  
linke Spalte,  
nach dem 19. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 58 wird folgender Absatz eingefügt:

Förderungsangelegenheiten nach dem Wiener Landwirtschaftsgesetz.

98. Seite 32,  
rechte Spalte,  
7. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 58 hat wie folgt zu lauten:

Rechtliche Angelegenheiten des Wasserrechts, soweit nicht die Magistratsabteilungen 37, 63, 64 oder die magistratischen Bezirksämter zuständig sind.

99. Seite 32,  
rechte Spalte,  
nach dem 12. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 58 wird folgender Absatz eingefügt:

Allgemeine und grundsätzliche rechtliche Angelegenheiten nach dem Wasserversorgungsgesetz sowie nach dem Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz, soweit nicht andere Dienststellen dafür zuständig sind.

**Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“**

100. Seite 33,  
rechte Spalte:

Die zur Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“ gehörenden Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 16 – Wiener Schlichtungsstelle in Wohnrechtsangelegenheiten

Magistratsabteilung 23 – Amtshäuser, Nutzbauten, Nachrichtentechnik

Magistratsabteilung 24 – Hochbau

Magistratsabteilung 25 – Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser, besondere Angelegenheiten der Stadterneuerung

Magistratsabteilung 32 – Haustechnik

Magistratsabteilung 37 – Baupolizei

Magistratsabteilung 40 – Technische Grundstücksangelegenheiten

Magistratsabteilung 50 – Wohnbauförderung, Wohnhausanierung, Wohnungsverbesserung und Aufsicht über die gemeinnützigen Bauvereinigungen

Magistratsabteilung 64 – Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Magistratsabteilung 69 – Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten

Stadt Wien - Wiener Wohnen

101. Seite 33,  
rechte Spalte,  
1. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 23 hat wie folgt zu lauten:

Für die Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen der Magistratsabteilungen 11, 11 A, 12, 51, 56, die städtischen Amtshäuser sowie die Amtsräume:

102. Seite 34,  
linke Spalte,  
6. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 24 ist zu streichen.

103. Seite 34,  
linke Spalte,  
7. und 8. Absatz:

Diese Absätze der Geschäfte der Magistratsabteilung 24 haben ab 1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Übernahme von Aufgaben im Rahmen des geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereiches auch nach Vereinbarung mit den dafür nach dieser Geschäftseinteilung zuständigen Magistratsabteilungen 23, 43 und 44.

Übernahme der Durchführung von Wettbewerben und Gutachterverfahren für städtische Bauvorhaben nach Vereinbarung mit der Magistratsabteilung 19.

104. Seite 34,  
rechte Spalte,  
nach dem  
3. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 25 wird folgender Absatz eingefügt:

Rechtliche Verfügungen bei Ersatzvornahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz in erster Instanz, soweit nicht die Magistratsabteilung 6 zuständig ist.

105. Seite 34,  
rechte Spalte,  
nach dem  
5. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 25 wird folgender Absatz eingefügt:

Führung von Gebietsbetreuungen.

106. Seite 34,  
rechte Spalte,  
4. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 32 hat wie folgt zu lauten:

Beistellung von Sachverständigen, soweit nicht die Magistratsabteilungen 36 oder 37 zuständig sind.

107. Seite 34,  
rechte Spalte,  
9. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte der Magistratsabteilung 32 hat ab 1. Jänner 2002 wie folgt zu lauten:

Übernahme von Aufgaben im Rahmen des geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereiches auch nach Vereinbarung mit der dafür nach dieser Geschäftseinteilung zuständigen Magistratsabteilung 23.

108. Seite 34,  
rechte Spalte,  
1. bis 6. Absatz  
und Seite 35,  
linke Spalte,  
1. bis 20. Absatz:

Der Text der Magistratsabteilung 35 (Allgemeine baubehördliche Angelegenheiten) ist zu streichen.

109. Seite 35,  
linke Spalte,  
1. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 37 hat wie folgt zu lauten:

Alle baubehördlichen Angelegenheiten, soweit nicht die Magistratsabteilungen 36 oder 64 zuständig sind.

110. Seite 35,  
rechte Spalte,  
3. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 37 wird folgender Absatz eingefügt:

Erteilung der Gebrauchserlaubnis nach dem Gebrauchsabgabengesetz sowie von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 im Zusammenhang mit Baubewilligungen; Bemessung und Vorschreibung der Abgabe.

111. Seite 35,  
rechte Spalte,  
nach dem 3. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 37 werden folgende Absätze eingefügt:

Baubehördliche Angelegenheiten der Aufzüge, Kräne, Lager brennbarer Flüssigkeiten, Tanklager aller Art, Tankstellen und Ölfeuerungen.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Statik sowie des Wärme-, Schall- und baulichen Brandschutzes; Überprüfung von Bauansuchen in Bezug auf Statik sowie Wärme-, Schall- und bau-

lichen Brandschutz; behördliche Überprüfungen gemäß § 127 der Bauordnung für Wien einschließlich der Durchführung oder Überwachung der technischen Beschau von U-Bahn-Bauten.

Erteilung von Bewilligungen für den Kanalanschluss bei Bauwerken, für die keine Baubewilligung zu erteilen ist.

112. Seite 35,  
rechte Spalte,  
nach dem 4. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 37 werden folgende Absätze eingefügt:

Behördliche Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde nach dem Kesselgesetz und dem Dampfkesselbetriebsgesetz, soweit nicht die magistratischen Bezirksämter zuständig sind.

Behördliche Angelegenheiten des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen, soweit zur Errichtung und Inbetriebnahme oder Änderung von Dampfkesselanlagen keine gewerbe-, berg-, energie- oder eisenbahnrechtliche Bewilligung (Genehmigung) erforderlich ist.

Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 bei Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe, soweit diese Anlagen nur der Beheizung von Gebäuden dienen und nicht auch nach dem Gewerberecht einer Genehmigung bedürfen oder soweit diese Anlagen auch einer Bewilligungspflicht nach dem Luftreinhaltegesetz unterliegen.

Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Wiener Gasgesetz für ortsfeste Flüssiggasbehälter und die damit verbundenen Flüssiggasanlagen, sofern dafür auch eine Genehmigungspflicht nach der Bauordnung für Wien besteht.

Bestellung und Evidenthaltung von Aufzugssachverständigen nach dem Wiener Aufzugsgesetz und von Aufzugsprüfern nach der Aufzüge-Sicherheitsverordnung.

Begutachtung des Befähigungsnachweises und des Berechtigungsumfanges von Baugewerbetreibenden sowie Überprüfung der Ansuchen um Zulassung zur Baugewerbeprüfung.

113. Seite 35,  
rechte Spalte,  
5. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 37 hat wie folgt zu lauten:

Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 5 Wohnungseigentumsgesetz 1948 und § 12 Wohnungseigentumsgesetz 1975.

114. Seite 35,  
rechte Spalte,  
9. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 37 ist zu streichen.

115. Seite 36,  
linke Spalte,  
7. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 50 hat wie folgt zu lauten:

Wahrnehmung der Anteilsrechte der Stadt Wien an der Wohnservice Wien Ges.m.b.H.

116. Seite 36,  
linke Spalte,  
nach dem  
3. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 64 wird folgender Absatz eingefügt:

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Bergrechtes; administrativbehördliche Angelegenheiten des Mineralrohstoffgesetzes einschließlich der Bearbeitung von Berufungen, soweit der Landeshauptmann zuständig ist.

117. Seite 36,  
linke Spalte,  
nach dem  
7. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 64 wird folgender Absatz eingefügt:

Entscheidung über Nachbareinwendungen nach Eintritt der Zulässigkeit des Baubeginns im Verfahren gemäß § 70a der Bauordnung für Wien.

118. Seite 36,  
linke Spalte,  
9. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 64 hat wie folgt zu lauten:

Entscheidung über Rechtsmittel bei Ersatzvornahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz sowie in Vollstreckungsangelegenheiten des Baurechtes.

119. Seite 36,  
linke Spalte,  
10. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 64 hat wie folgt zu lauten:

Genehmigung von Grundabteilungen, einschließlich vermessungs- und bautechnischer Begutachtungen.

120. Seite 36,  
rechte Spalte,  
nach dem 8. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 64 wird folgender Absatz eingefügt:

Erlassung von Verordnungen über die Zulassung von Baustoffen, Bauteilen, Bauarten (Bauweisen) und dergleichen.

121. Seite 37,  
linke Spalte,  
nach dem  
3. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen  
Bezirksämter wird folgender Absatz eingefügt:

Bewilligung von Gehsteigauf- und -überfahrten vor gewerbli-  
chen Betriebsanlagen.

122. Seite 37,  
linke Spalte,  
nach dem  
11. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen  
Bezirksämter wird folgender Absatz eingefügt:

Handhabung des Mineralrohstoffgesetzes.

123. Seite 37,  
linke Spalte,  
14. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratischen Bezirksämter hat  
wie folgt zu lauten:

Behördliche Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde nach  
dem Kesselgesetz und dem Dampfkesselbetriebsgesetz in  
Gewerbebetrieben.

124. Seite 37,  
rechte Spalte,  
nach dem  
27. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen  
Bezirksämter wird folgender Absatz eingefügt:

Mitwirkung bei der Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnach-  
weisen.